

## **Lokalisiertes Reglement für den Dualen Studiengang Seelsorge im Blick auf den Studienanteil an der TH Chur**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### ***Art. 1 Ziel***

Dieses Reglement konkretisiert für die Theologische Hochschule Chur (TH Chur) die Modalitäten für den Studienanteil des Dualen Studiengangs Seelsorge. Basisreglement ist das «Reglement für den Dualen Studiengang als Teil der Kirchlichen Studiengänge Seelsorge» (RDS), das die Deutschschweizerische Ordinariatenkonferenz am 24. Februar 2026 verabschiedete.

#### ***Art. 2 Kooperation***

Zur Durchführung des Dualen Studiengangs Seelsorge arbeitet die TH Chur mit der im RDS vorgesehenen Geschäftsführungsstelle ebenso wie mit den beteiligten Regentien zusammen. Dazu gehört ein wechselseitig transparenter Austausch der Informationen, insbesondere in jenen Fällen, für die es das RDS ausdrücklich vorsieht.

Zudem steht die TH Chur im Austausch mit den anderen Theologischen Fakultäten, die Teilleistungen der Ausbildung verantworten.

#### ***Art. 3 Organe***

Verantwortlich für den Studienanteil des Dualen Studiengangs Seelsorge an der TH Chur im Blick auf Organisation, Immatrikulation, Beratung und sind jeweils die an der TH Chur zuständigen Organe:

Für die Immatrikulation an der Theologischen Hochschule Chur ist das Studiendekanat zuständig (dies aufgrund interner Umstrukturierungen in Abweichung von den Statuten [2006] Art. 8 § 2 [7.]).

Die im RDS der «Studienleitung» zugewiesenen Aufgaben nimmt an der TH Chur das Studiendekanat wahr. Insbesondere ist es zuständig für die Beratung und die Erstellung und Genehmigung des persönlichen Studienplans gemäss Art. 12 dieses Reglements.

Die Verabschiedung bzw. Veränderung dieses Reglements samt dem lokalisierten Musterstudienplan obliegt der Hochschulkonferenz.

Die Identifikation relevanter Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Studiendekanat im Einvernehmen mit den zuständigen Lehrpersonen.

Die Koordination mit den anderen im Dualen Studiengang Seelsorge verantwortlichen Instanzen (Geschäftsführungsstelle, Regentien) obliegt dem Studiendekanat. Wenn es, insbesondere in den

Prozessen der Qualitätssicherung, um umfassende organisatorische Belange geht, geschieht dies unter Einbezug des Rektorats.

#### ***Art. 4 Rechte und Pflichten der Studierenden an der TH Chur***

Die für den Dualen Studiengang Seelsorge immatrikulierten Studierenden haben an der TH Chur alle gemäss ihren Statuten (2006) Art. 22 und 23 vorgesehenen Rechte und Pflichten. Die Reglemente der TH Chur gelten in ihren studiengangübergreifenden Bestimmungen auch für die im Dualen Studiengang Seelsorge immatrikulierten Studierenden. Insbesondere haben diese das Recht, sich an den Evaluationsvorgängen der TH Chur zu beteiligen und in den Gremien der Hochschule mitzuarbeiten. Bei ordnungsrechtlichen Verstössen gelten die Bestimmungen der Statuten der TH Chur (2006) Art. 23.

## **Lokalisierte Durchführungsbestimmungen**

#### ***Art. 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren***

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren zum Dualen Studiengang regelt das RDS.

#### ***Art. 6 Immatrikulationsvorgänge***

Die Geschäftsführungsstelle kontaktiert nach Klärung des Vorliegens der obligatorischen Zulassungsvoraussetzungen die Studienleitung des gewünschten Studienorts, d.h. für die TH Chur das Studiendekanat, und übermittelt die entsprechende Schriftlichkeit im Sinne von Art. 12 § 2 des RDS. Das Studiendekanat der TH Chur ist seitens der TH Chur zuständig für die Prüfung der Vollständigkeit der übermittelten Daten.

Bei Vorliegen der Dokumentation über die Erfüllung der Studienvoraussetzungen kann der bzw. die Studierende sich an der TH Chur als Student bzw. Studentin im Dualen Studiengang immatrikulieren.

Die Administration der TH Chur verzichtet bei den Immatrikulationsvorgängen auf die durch die Geschäftsführungsstelle erfolgten Abklärungen, wie sie in der Dokumentation über die Erfüllung der Studienvoraussetzungen verschriftlicht vorliegen. Die Immatrikulation dient der Registrierung der notwendigen persönlichen Daten und der Kontaktinformationen.

#### ***Art. 7 Studiengebühren***

Für das Studium an der TH Chur fallen Studiengebühren an.

#### ***Art. 8 Studienverlauf***

Regelstudiendauer und Studienverlauf sind im RDS geregelt.

#### ***Art. 9 Kreditierung von Studienleistungen***

Es gelten die im RDS angegebenen Richtwerte:

2 Semesterwochenstunden Vorlesung mit bestandener Prüfung = 3 CP

2 Semesterwochenstunden Seminar mit eigener Seminararbeit = 4 CP

2 Semesterwochenstunden Seminar ohne eigene Seminararbeit = 2 CP

Die Studienleistungen sind so zu erbringen, dass die erworbenen Credits dem European Transfer System (ECTS) entsprechen.

### ***Art. 10 Lokalisierung des Musterstudienplans***

Die TH Chur lokalisiert den im RDS präsentierten Musterstudienplan (siehe Anhang) und kommuniziert diesen lokalisierten Musterstudienplan sowie ggf. dessen Aktualisierungen der Geschäftsführungsstelle.

### ***Art. 11 Lehrangebot Dualer Studiengang***

Die TH Chur stellt eine Übersicht über die im Lehrangebot für den Dualen Studiengang Seelsorge besonders geeigneten Lehrveranstaltungen sowie den erwartbaren Zyklus der Angebote zur Verfügung. Im je aktuellen Vorlesungsverzeichnis sind diese Lehrveranstaltungen gekennzeichnet.

Die Hochschule ist bestrebt, die relevanten Lehrveranstaltungen voraussehbar an bestimmten Wochentagen zu bündeln. Auf diese Weise fördert sie ein Präsenzstudium mit den damit gegebenen Austauschmöglichkeiten, wenngleich in einem in persönlicher Beratung abzuklärenden Anteil digitale Teilnahmemöglichkeiten bestehen.

### ***Art. 12 Erstellung eines persönlichen Studienplans***

Die Umsetzung des lokalisierten Musterstudienplans in einen persönlichen Studienplan ist Sache des bzw. der Studierenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studienbelastung rechnerisch bei 50–60% der Jahresarbeitszeit bleibt und auf ein Studienjahr ein Workload von höchstens 30 CP entfällt. Zudem ist die Einhaltung der Regelstudienzeit im Auge zu behalten.

Der bzw. die Studierende kann sich für die Erstellung des persönlichen Studienplans durch das Studiendekanat oder die Geschäftsführungsstelle beraten lassen.

Die Genehmigung des persönlichen Studienplans obliegt dem Studiendekanat und der Regentie, wobei das Studiendekanat den Studienplan auf die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Musterstudienplan und seine Studierbarkeit überprüft, während der Regens die Vereinbarkeit mit der Praxisausbildung prüft. Beide achten auf die genannten Angaben zur Studienbelastung und den maximalen Workload.

Der persönliche Studienplan ist vor Beginn des jeweiligen Folgejahres mit dem Studiendekanat auf notwendige Anpassungen hin zu prüfen.

### ***Art. 13 Dokumentation der Studienleistungen***

Das Studiendekanat der TH Chur dokumentiert die Studienleistungen in einem persönlichen Studierendendossier. Bei Abschluss des Studiums stellt die TH Chur ein «Theologisches Studienzertifikat für den Dualen Studiengang Seelsorge» aus. Diesem Zertifikat ist ein Transcript of Records angefügt, das eine Aufstellung der belegten Lehrveranstaltungen bzw. Module mit CP sowie ggf. die erreichte Benotung enthält. Dabei muss ersichtlich sein, dass die erbrachten Studienleistungen dem Musterstudienplan entsprechen.

Das «Theologische Studienzertifikat für den Dualen Studiengang Seelsorge» sowie das Transcript of Records wird nach Abschluss des Studiums im Original dem bzw. der Studierenden ausgehändigt, in Kopie im Studierendendossier an der Hochschule abgelegt sowie an die Geschäftsführungsstelle gesandt.

### ***Art. 14 Abbruch des Studiums***

Bei Abbruch des Studiums exmatrikuliert sich der bzw. die Studierende an der TH Chur und teilt der Regentie sowie der Geschäftsführungsstelle den Abbruch des Studiums mit. Er bzw. sie erhält vom Studiendekanat einen Nachweis über die erbrachten Studienleistungen.

**Art. 15 Wechsel in einen Studiengang mit akademischem Abschluss**

Der Wechsel in einen Studiengang mit akademischem Abschluss ist möglich. Sofern die Zugangsvoraussetzungen für einen akademischen Studiengang nicht gegeben sind, wird ein Zulassungsverfahren nachgeholt. Sofern Lehrveranstaltungen, für die der Bachelor- oder Masterstudiengang einen grösseren Workload und eine andere Studienleistung verlangen, teilweise absolviert wurden, erstellt das Studiendekanat eine Übersicht über noch zu erbringende Teilleistungen.

**Art. 16 Qualitätssicherung**

Begleitend zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen, die im RDS Art. 13 vorgesehen sind, behält sich die TH Chur vor Ort eigene Evaluationsprozesse vor. Um zu vermeiden, dass sich Evaluationsvorgänge für die Studierenden im Dualen Studiengang inadäquat verdoppeln, sind mögliche Evaluationsinstrumente an der TH Chur mit den Evaluationsvorgängen, die durch die Geschäftsführungsstelle verantwortet werden, abzustimmen. Zudem ist Augenmerk auf die Schnittfelder mit der berufspraktischen Ausbildung zu richten, für die die Regentien zuständig sind.

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation an der TH Chur sind die für die Qualitätssicherung zuständigen Instanzen an der TH Chur.

Von der Hochschulkonferenz der TH Chur verabschiedet am 5. März 2026.

**Anhang**

Musterstudienpläne gemäss RDS Art. 14 § 1:

(1) Musterstudienplan entsprechend Art. 5 § 1 (a) – 2 Jahre Dauer

Studienfächer	CP
Altes Testament	3
Neues Testament	3
Kirchengeschichte	6
Fundamentaltheologie	6
Dogmatik	6
Philosophie	3
Ethik	6
Liturgiewissenschaft	6
Pastoraltheologie	6
Homiletik	3
Kirchenrecht	3
Seminare freier Themenwahl mit schriftlicher Arbeit	8
frei zu den oben genannten Fächern zuteilbar	1
<b>Total</b>	<b>60 CP</b>

(2) Musterstudienplan entsprechend Art. 5 § 1 (b) – 3 Jahre Dauer

Studienfächer	CP	Studienfächer	CP
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Methoden der biblischen Exegese	9	Altes Testament	3
Einführung ins religionspädagogische Arbeiten (Methodik, Didaktik, Fragestellungen)	9	Neues Testament	3
Kirchengeschichte	3	Kirchengeschichte	6
Humanwissenschaften, Spiritualität, Ökumene und Weltreligionen	9	Fundamentaltheologie	6
		Dogmatik	6
		Philosophie	3
		Ethik	6
		Liturgiewissenschaft	6
		Pastoraltheologie	6
		Homiletik	3
		Kirchenrecht	3
		Seminare freier Themenwahl mit schriftlicher Arbeit	8
		frei zuteilbar zu den oben genannten Fächern	1
<b>Total</b>	<b>30 CP</b>	<b>Total</b>	<b>60 CP</b>

### Lokalisierter Musterstudienplan

#### Brückenjahr des dreijährigen Studiengangs nach «Studiengang Theologie» oder Äquivalenten

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 3 CP

Vorlesung Kirchengeschichte (1 SWS = 1 CP), plus zusätzliche Theorieeinheiten im Umfang von 1 SWS (= 1 CP) sowie eine schriftliche Übungsarbeit zur Aneignung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (= 1 CP).

Einführung in die biblische Exegese 6 CP

Von der Vorlesung AT und NT Einleitung ist das Semester mit der Einführung in die Methoden zu belegen (= je 2 CP). Zudem ist eine Methodenarbeit in einem der beiden Fächer zu verfassen (= 2 CP).

Kirchengeschichte 3 CP

Vorlesung aus dem Zyklus zu Epochen der Kirchengeschichte (3 CP)

Einführung in die Religionspädagogik und Katechetik 9 CP

Einübung in die Praxis religiöser Lernprozesse (3 CP)

Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse (2 CP)

Studienbegleitendes Unterrichtspraktikum mit Begleitveranstaltung (4 CP)

Humanwissenschaften,  
Spiritualität, Ökumene und Weltreligionen 9 CP

Zur Auswahl:

Psychologie (3 CP)

Religionssoziologie (3 CP)

Pastoraltheologie/Theologie und Empirie (1,5 CP plus Zusatzleistung)

Theologie des geistlichen Lebens (3 CP)

Vorlesung aus dem Zyklus Ökumenische Theologie (3 CP)

Islamwissenschaft (3 CP)

Wenn eine Lehrveranstaltung im Brückenjahr nicht angeboten oder individuell nicht erreichbar ist, können Studierende bereits eine Lehrveranstaltung aus dem Zyklus des Dualen Studiengangs belegen und dafür die dem Brückenjahr zugehörige Lehrveranstaltung während des Dualen Studiengangs absolvieren.

### ***Dualer Studiengang nach RPI oder Brückenjahr oder Äquivalenten (zwei Jahre)***

Altes Testament 3 CP

Wahl einer Vorlesung aus dem Zyklus Exegese (3 CP)

Neues Testament 3 CP

Wahl einer Vorlesung aus dem Zyklus Exegese (3 CP)

Kirchengeschichte 6 CP

Zwei Vorlesungen aus dem Zyklus zu Epochen der Kirchengeschichte (2x3 CP)

Dogmatik und Fundamentaltheologie 12 CP

Wahl von zwei der dreistündigen Vorlesungen, die während der Studienzeit angeboten werden: komplette Teilnahme, quantitativ leicht reduzierte Prüfungsleistung (2x4 CP). Die Studierenden sind gehalten, Traktate zu wählen, die sie nicht schon im Studiengang Theologie/im Studium am RPI vertieft haben.

Wahl eines Traktats für teilweise Teilnahme an Lehrveranstaltung mit Teilprüfung oder Literaturstudium (2 CP)

Sakramententheologie, individuell abgesprochene Lehrveranstaltung und/oder Literatur mit Studienleistung (2 CP)

Philosophie 3 CP

Wahl einer der folgenden Lehrveranstaltungen:

Geschichte der antiken Philosophie (Zyklus Jahr A HS, 3 CP)

Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (Zyklus Jahr B HS, 3 CP)

Philosophische Gotteslehre (Zyklus Jahr B FS, 3 CP)

Philosophische Anthropologie (Zyklus Jahr C FS, 3 CP)

Ggf. geeignet:

Metaphysik und Ontologie (Zyklus Jahr A FS, 3 CP)

Theologische Ethik	6 CP
Vorlesung Fundamenteethik (HS oder FS; reduzierte Studienleistung 3 CP)	
Wahl eines Themas aus der Speziellen Ethik oder Semester Kolloquium (3 CP). Die Studierenden sind gehalten, ein Thema zu wählen, das sie nicht schon im Studiengang Theologie/im Studium am RPI vertieft haben.	
Liturgiewissenschaft	7 CP
Sakramentliche Feiern I und II (2x3 CP)	
Workshops (Liturgie, Theologie meets Praxis) (1 CP)	
Pastoraltheologie	6 CP
Seelsorge – Sorge um die ganze Seele Mensch (3 CP)	
Seelsorge Vertiefung (3 CP)	
Homiletik	3 CP
«Rhetorik der Rede und Didaktik der Predigt» (2 CP) sowie Teilnahme an den Übungen in einem mit dem Lehrstuhlinhaber zu besprechenden reduzierten Umfang (1 CP).	
Kirchenrecht	3 CP
Studierende mit Zugang vom RPI: Kirchenrecht I (HS; 3 CP)	
Studierende mit Zugang vom Studiengang Theologie: Kirchenrecht I (HS oder FS, 3 CP)	
Seminare mit freier Themenwahl	8 CP